

## Vorstellung Eltern-Kind-Projekt Chance

### Projekthalt

Die Praxis der täglichen Arbeit mit Straffälligen zeigt die dringende Notwendigkeit Angehörige von Inhaftierten mit zu betreuen auf. Sie sind ebenso hilfebedürftig wie die Opfer von Straftaten. Insbesondere die Kinder von Tätern/innen können die Vorgänge rund um die Inhaftierung eines Elternteils traumatisch erleben. Deshalb sind sie im Fokus dieses Projekts, denn Angehörige sind immer „mitbestraft“.

Ziel des Eltern-Kind-Projekts Chance ist deshalb die Klärung und Förderung einer positiven Eltern-Kind Beziehung während und nach der Inhaftierung eines Elternteils. Hierbei steht das Wohl des Kindes im Vordergrund.

### Projekträger/ Finanzierung / Dauer

Träger des Eltern-Kind-Projekt Chance ist der Verein „Projekt Chance e.V.“. Das Projekt wird in ganz Baden-Württemberg angeboten



Durchgeführt wird das Projekt durch das Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg



Die Finanzierung erfolgt durch die Baden-Württemberg-Stiftung  
Die Projektdauer ist auf 3 Jahre angelegt

500.000 € auf drei Jahre

- 100.000 € Schulung / Evaluation
- 100.000 € Regiekosten
- 300.000 € Betreuungskosten

Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert durch die Uni Ulm



## Ziele des Projekts

Wie dargestellt ist das Ziel des Eltern-Kind-Projekts Chance die Bindungs- und Beziehungsförderung zwischen den Inhaftierten Eltern und ihren in Freiheit lebenden Kindern sowie die Verbesserung der Lebensbedingungen der Kinder und deren Familien.

Dies beinhaltet insbesondere

- Verminderung der Inhaftierungsfolgen
- Besuchskontakte im Strafvollzug (mit oder ohne Kinder) sicherstellen
- Brückenfunktion zwischen Inhaftierten und Kind wahrnehmen
- Brückenfunktion zwischen Inhaftierten und anderem Elternteil wahrnehmen
- Übergang in die Freiheit begleiten („Beziehungsloch überbrücken“)
- Prävention von Entwicklungsgefährdungen beim Kind
- Krisenintervention in Haft und in Freiheit durchführen
- Integrationshilfe für Eltern und Kinder anbieten

Hierfür stehen u.a folgenden Betreuungsbausteine zur Verfügung

- Einschätzung des Hilfebedarfs
- Motivation der Gefangenen / Restfamilie zur Inanspruchnahme von Hilfen
- Krisenintervention Inhaftierung
- Sicherung der materiellen Existenz der Restfamilie
- Koordination notwendiger Hilfen
- Einschätzung und Abwendung einer Kindeswohlgefährdung
- Finanzielle Unterstützung bei Besuchen in Haft
- Unterstützung bei Besuchen
- Erziehungsfähigkeit der Restfamilie/Gefangenen stärken
- Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder stärken
- Beratung bei temporärer Trennung / Überbrückung der Haftzeit
- Beratung bei Beziehungstrennung
- Hilfen beim Übergang vom Vollzug in Freiheit

## **Umgang mit (drohender) Kindeswohlgefährdung**

Standardisiertes Vorgehen im Rahmen des § 8a KJHG

### **Zugänge**

Betroffene melden sich bei den Koordinatoren der Nachsorgeeinrichtungen, nach Empfehlungen über Sozialen Dienst, Sozialdienst JVA, JVA-Besuchsabteilung, Gerichtshilfe, JGH, Straffälligenhilfe, Polizei, Gerichte, Staatsanwaltschaften, Schulsozialarbeit, Beratungsstellen, Infos über Flyer und Medien, Kontakte über online-Beratung

### **Angebote der Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst**

- Motivation der Familien zur Zusammenarbeit mit dem SoDi oder niedrigschwelliges Angebot zur Motivation der Inanspruchnahme einer Jugendhilfemaßnahme
- Klärung und bei Bedarf begleitete Durchführung einer kindgerechten Umgangsregelung
- Übernahme spezifischer Aufträge wie Sicherung der materiellen Grundlagen der Familie, Erziehungsberatung, Gewährleistung und Begleitung von Umgangskontakten zum inhaftierten Elternteil etc. ggf. auch bei gleichzeitiger Jugendhilfemaßnahme
- Überbrückung / Krisenintervention bis geeignete Jugendhilfemaßnahme zur Verfügung steht
- Bindeglied zwischen Angeboten der Jugend- und Straffälligenhilfe
- Bei ausreichenden Anfragen kann auch eine Kindergruppe oder Elterngruppe aufgebaut werden, innerhalb der die betroffenen Kinder / Eltern untereinander in Kontakt kommen können und Möglichkeiten zur Verarbeitung der Inhaftierung erhalten

### **Umsetzung des Eltern-Kind-Projekts Chance in unserem Verein**

Mit offiziellem Beginn des Projekts im Juli 2011 haben wir nun auch die Möglichkeit Familien aus dem Landgerichtsbezirk Ulm und inhaftierte Väter in der JVA Ulm im Rahmen des Eltern-Kind-Projekts zu betreuen. Insgesamt hatten wir bisher 9 Anfragen für eine Betreuung. Alle Anfragen kamen vom inhaftierten Elternteil. Einen maßgeblichen Anteil an der problemlosen Umsetzung des Projekts nimmt die sehr gute Zusammenarbeit mit den Kollegen vom Sozialdienst der JVA Ulm ein. Sie unterstützten das Projekt von Anfang an und motivieren geeignete Inhaftierte sich bei uns zu melden. Inzwischen betreuen wir 4 Familien mit insgesamt 11 Kindern. 3 Anfragen mußten wir ablehnen, da das Jugendamt dem Inhaftierten (aufgrund des Straftatdeliktes) keinen Umgang mit seinen Kindern gestattete. Die 2 verbliebenen Anfragen sind noch in Bearbeitung und es ist noch unklar, ob sie in weitere Betreuungen münden.